

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 16.02.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiterin:</b>	Frau Kausch
<b>Schriftführer:</b>	Herr Reißland

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: För- derverein der Grundschule 21 e. V. Möbisburg; Startgeld für die Matheolympiade	<b>0367/17</b>
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 6.1. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Repräsentation Ortsteilbürgermeister   | <b>0286/17</b> |
| 6.2. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Waltersleben e. V.; Organisation und Ausrichtung Festwochenende "140 Jahre Feuerwehr Waltersleben" vom 18. bis 20.08.2017 | <b>0348/17</b> |
| 7.   | Ortsteilbezogene Themen  |                |
| 7.1. | Gestaltung Freifläche ehemaliges Gerätehaus, Berichterstatter: Garten- und Friedhofsamt  |                |
| 8.   | Informationen  |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gast zur Erläuterung des TOP 7.1 begrüßt sie die Planerin aus dem Garten- und Friedhofsamt.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Aufnahme des TOP 5.1 in Dringlichkeit : DS 0367/17 – Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein der Grundschule 21 e. V. Möbisburg; Startgeld für die Matheolympiade –. Der Ortsteilrat bestätigt einstimmig diesen zusatz-TOP.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2016**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

**bestätigt**

**Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;**

#### 4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegt kein Beratungsbedarf an; Einwohner sind zur heutigen Sitzung nicht anwesend.

#### 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein der Grundschule 21 e. V. Möbisburg; Startgeld für die Matheolympiade 0367/17

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Da der Antrag des Fördervereins erst am Montag vor der Sitzung einging, wurde die Drucksache erst nach der bereits erfolgten Ladung der Ortsteilräte erstellt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Mathematikolympiade "Känguruh-Wettbewerb" - anteilig der Walterslebener Kinder - finanziell unterstützt.

Deshalb wird der dringlichen Drucksache einstimmig zugestimmt.

#### **BESCHLUSS:**

Dem Förderverein der Grundschule 21 e. V. Möbisburg werden gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung anteilig 30,00 EUR als Startgeld für die Walterslebener Schüler zur Mathematikolympiade "Känguru – Wettbewerb 2017" zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

#### 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Repräsentation Ortsteilbürgermeister 0286/17

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

#### **BESCHLUSS:**

Der Ortsteilbürgermeisterin werden Repräsentations-Mittel für 2017 in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Waltersleben e. V.; Organisation und Ausrichtung Festwochenende "140 Jahre Feuerwehr Waltersleben" vom 18. bis 20.08.2017 0348/17

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

**BESCHLUSS:**

Zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des Festwochenendes "140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waltersleben" vom 18. bis 20.08.2017 werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Waltersleben e. V. 350,00 EUR gem. § 18 a) und b) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Der Mitteleinsatz erfolgt für:

- Genehmigungen und Gebühren
- Gagen von Künstlern / Schaustellern
- Ausgestaltung Kinderprogramm
- Werbe- und Bastelmaterial
- Leihgebühren
- Deko- und Kleinmaterial.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

## 7. Ortsteilbezogene Themen

### 7.1. Gestaltung Freifläche ehemaliges Gerätehaus, Berichterstatter: Garten- und Friedhofsamt

Hier erhält die Vertreterin des Garten- und Friedhofsamtes als Planerin das Wort und erläutert die Neugestaltung.

Zusammenfassend wird sehr positiv bewertet, dass alle Vorschläge des Ortsteilrates berücksichtigt und eingearbeitet wurden.

Das betrifft die Anordnung eines Hüpfekästchens im vorderen Pflasterbereich (Einbau einer bereits vorgezeichneten Matte), der Einordnung einer Malfläche auf dem hinteren Stützmauer-Rudiment, die Umsetzung der vorhandenen Waldschänke und der Integration unseres Grenzsteines. Die Pflasterfläche wird erweitert, so dass ein behindertengerechter Zugang entsteht.

Das Fachamt wird sich, wenn die Höhen der Flächen bekannt sind, eigenständig mit dem Entwässerungsbetrieb wegen der Erneuerungen der Einläufe in Verbindung setzen. Diesbezügliche Absprachen und die Zusage zur Erneuerung der Metalleinfassungen der Einlaufschächte wurden im Vorfeld bereits von der Ortsteilbürgermeisterin mit Herrn Behrend vom Entwässerungsbetrieb getroffen.

Die Lehrausbildung des Garten- und Friedhofsamtes, die dankenswerterweise die Planung übernimmt, wird etwa im Mai mit den Arbeiten beginnen. Die Fertigstellung muss bis September abgeschlossen sein, da dann die Abrechnung der gewährten Fördermittel erfolgen muss.

Dies passt sehr gut, da für September die offizielle Eröffnung als Teil der diesjährigen 790-Jahrfeier Waltersleben vorgesehen ist. Zuvor findet vom 16. bis 18. August die Festveranstaltung 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waltersleben statt.

Einziger Wehrmutstropfen ist die nicht im Fördermittelantrag berücksichtigte Ausfugung der nach Abbruch des alten Gerätehauses freigelegten Stützmauer zum Nachbargarten. Das Garten- und Friedhofsamt war hier davon ausgegangen, dass die Mauer sich im Eigentum des Nachbarn befindet. Die Hangabstützung wurde aber Anfang 1990 zu Gemeindezeiten aus kommunalen Mitteln angelegt.

Hier ist möglichst im Vorfeld der restlichen Baumaßnahmen (Baufreiheit) die sicher nötige Verfügung zu klären.

Um die geplante Hangrutsche kümmern sich nach Bitten der Ortsteilbürgermeisterin ebenfalls Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamt, SG Objektplanung und SG Spielplätze. Bisher wurden 2.290,00 EUR von September 2016 bis heute im Ort dafür gesammelt. Dazu kommen jeweils 1.000,00 EUR Sparkassensponsoring und Jagdgenossenschaft Egstedt/Waltersleben. Das ist ein sehr gutes Ergebnis!

## **8. Informationen**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- Ein wild gewachsener Ahorn steht unmittelbar hinter dem als Wartehalle genutzten Schutzhäuschen aus Holz. Anhand von Fotos zeigt Frau Kausch, dass der Stamm im oberen, sich verzweigenden Bereich bereits am Dach des Wartehäuschens anliegt und Druck ausübt.

Die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23) recherchierte und schlug vor, die oberen drei Latten des Schutzhüttendaches zu entfernen und die entstandene Lücke mit einer Blechabdeckung zu verkleiden. So könnte man Baum und Wartehäuschen erhalten.

Der Ortsteilrat schlägt statt des o. g. Aufwandes die Fällung des ohnehin zu dicht stehenden Baumes vor. Da abzusehen ist, dass sich auch der Stamm verbreitern wird, steht in einigen Jahren das gleiche Problem und dann evtl. der Abriss des Holzhäuschens zur Debatte. Die Unterstand suchenden Busnutzer (Schulkinder, Pendler und ältere Bürger) sind wichtiger als ein wild gewachsener Baum, zumal vor gut einem Jahr ein nebenstehender Ahorn, der unmittelbar auf der Grundstücksgrenze stand, ebenfalls gefällt wurde. (Grundstücksverkauf im Rahmen des Vereinfachten Umlegungsverfahrens – Fällung durch die Stadtverwaltung, nicht durch den Käufer)

Als Ersatz für die Fällung bietet der Ortsteilrat an, auf dem noch zu gestaltenden Hang oberhalb des ehemaligen Feuerwehr-Gerätehauses zwei neue Bäume und ca. drei Sträucher zu pflanzen.

- Ein großer Teil des an der B4 in Höhe der Einfahrt nach Waltersleben abgelegten Mülls wurde bereits durch die Stadtverwaltung entsorgt.

- Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter des Verkehrsamtes am 02.03.2017 um 14.00 Uhr, Alte Chaussee / Abzweig Am Wiesengrund in Richtung Egstedt: Frau Kausch wird hier nochmals alle örtlichen Probleme vortragen und bittet, wer es einrichten kann, um Teilnahme.

Genannt werden:

1. Parken in Ortsdurchfahrtsstraße, beidseitig und hälftig auf Gehweg, gegenüber Neubaugebiet: keine Einsichtsmöglichkeit in entgegengerichteten Verkehr und Kreuzungsbereich!)
2. Parken in der Straße Auf der Waidmühle (z. T. auf neuem Gehweg)
3. Verkehrsschild Alte Chaussee / Abzweig Möbisburger Straße: schief!
4. Auf der Waidmühle (vor Stichstraße) Schild verdreht, richten!
5. Zufahrt zu Privatdatschen Kernergraben: Schild: Befahren auf eigene Gefahr!
6. Möbisburger Straße, Ortsausgangs: Leitplanken noch immer nicht gestellt!
7. Parken auf Grünfläche und landwirtschaftlichem Weg in Richtung Molsdorf: Zerfahren der Grünfläche, massive Zerstörung Rasennarbe durch parkende Autos

- Restgrundstück Waidmühle: Für den Teilbereich unterhalb der Freiwilligen Feuerwehr gibt es einen Interessenten. Frau Kausch wird sich mit ihm und dem zuständigen Fachamt in Verbindung setzen.

Vom Ortsteilrat wird informiert:

- Am Samstag wird Ortsteilrat Michael Heß Familie Hötzel aufsuchen und die Modalitäten der Rückgabe des Walterslebener Grenzsteins klären.

Dem Straßenmeister ist anzuzeigen:

- Der Gullydeckel vor Möbisburger Straße 9 (Ortsausgangs in Richtung Möbisburg) klappert bei Frost dermaßen, dass es mittlerweile Beschwerden gibt.

Weiter ist nochmals die Beseitigung der Delle / Senke im Gehweg vor o. g. Grundstück anzumahnen.

- Möbisburger Straße, Gehwegsenkung: Das Tiefbauamt sicherte sofort nach Anruf der Ortsteilbürgermeisterin Ende Dezember 2016 die Gefahrenstelle. Unter dem Gehweg befindet sich der alte, gemauerte Abwasserkanal. Mit der Sanierung kann das Tiefbauamt aber nicht vor Frostfreiheit im Boden beginnen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an den Bord-Tausch (leichte Erhöhung) vor dem Tor Möbisburger Straße 7 zu erinnern.

- Gehwegsanierung Weite Gasse: Im Entwässerungsbetrieb soll nachgefragt werden, wann der alte Abwassersammler in diesem Bereich verpresst wird, damit endlich die Behelfsabdeckungen entsorgt werden und ein ordentlicher Gehweg angelegt werden kann.

gez. Kausch  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Reißland  
Schriftführer